



Amtsblatt für das Amt Peitz

Amtske łopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden
Drachhausen/Hochoza, Drehnow/Drjenow, Heinersbrück/Móst,
Jänschwalde/Janšojce, Tauer/Turjej, Teichland/Gatojce,
Turnow-Preilack/Turnow-Pšituk und der Stadt Peitz/Picnjo

Jahrgang 31, Nummer 11, Peitz, den 30.11.2022

IMPRESSUM

Herausgeber: Amt Peitz

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Die Amtsdirektorin des Amtes Peitz, Elvira Hölzner,
03185 Peitz, Schulstraße 6,
Telefon 035601 38-0, Telefax: 035601 38-170

Redaktion: Telefon 035601 38-115, Telefax: 035601 38-177
www.peitz.de, E-Mail: peitz@peitz.de

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,
Telefon: 03535 489-0

Das „Amtsblatt für das Amt Peitz/Amtske łopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden Drachhausen/Hochoza, Drehnow/Drjenow, Heinersbrück/Móst, Jänschwalde/Janšojce, Tauer/Turjej, Teichland/Gatojce, Turnow-Preilack/Turnow-Pšituk und der Stadt Peitz/Picnjo“ erscheint mindestens einmal im Monat, jeweils Mittwoch mit einer Auflage von 6.500 Stück und wird an alle erreichbaren Haushalte im Amt Peitz kostenlos verteilt.

Einzel Exemplare sind kostenlos beim Herausgeber oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 54,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF je 3,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Heinersbrück

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in der Kindertagesstätte „Im Zeichen der Linde“ der Gemeinde Heinersbrück/Móst (Essengeldsatzung)

Seite 2

Landkreis Spree-Neiße

Aktualisierung der Nutzungsarten Gemarkung Jänschwalde Flur 1 bis Flur 9, Flur 12 und Flur 13

Seite 2

Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“

Bekanntmachung über Holzungsarbeiten

Seite 2

Sonstige Amtliche Mitteilungen

Sitzungstermine

Seite 3

16. Sitzung des Seniorenbeirates des Amtes Peitz

Seite 3

Beschlüsse der Gemeindevertretungen

Seite 3

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Heinersbrück

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in der Kindertagesstätte „Im Zeichen der Linde“ der Gemeinde Heinersbrück/Móst (Essengeldsatzung)

Gemäß § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32) in Verbindung mit § 17 Abs. 1 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstättengesetz - KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I S. 384), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2018 (GVBl. I/18 Nr. 11), hat die Gemeindevertretung Heinersbrück/Móst in ihrer Sitzung am 25.10.2022 die folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Änderung in § 4 Zuschuss der Personensorgeberechtigten/Eltern zur Versorgung mit Mittagessen (Essengeld)

§ 4 der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in der Kindertagesstätte „Im Zeichen der Linde“ der Gemeinde Heinersbrück/Móst (Essengeldsatzung) erhält folgende neue Fassung: Die Höhe des Essengeldes wird wie folgt festgesetzt:

Kinderkrippe:	1,38 EUR pro Portion
Kindergarten:	1,38 EUR pro Portion
Hort:	1,50 EUR pro Portion

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.11.2022 in Kraft.

Peitz/Picnjo, den 03.11.2022

Elvira Hölzner
Amtdirektorin

-Siegel-

Landkreis Spree-Neiße

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Spree-Neiße

Im Amt Peitz, Gemarkung Jänschwalde, Flur 1 bis Flur 9, Flur 12 und Flur 13 wurden die Nutzungsarten aktualisiert.

Gemäß § 8 (2) des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgVermG) ist der Nachweis der Liegenschaften im Geobasisinformationssystem das Liegenschaftskataster. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Gemäß § 5 (1) BbgVermG sind die Geobasisdaten des Raumbezugs, der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisinformationen bereitzustellen. Gemäß § 11 (1) BbgVermG gehören die Lage, Nutzungsart sowie öffentlich-rechtliche Festlegungen zu den Inhalten des Liegenschaftskatasters.

Schöne
Fachbereichsleiter

Projekt QL – Qualitätsverbesserung im Liegenschaftskataster

Wasser- und Bodenverband "Nördlicher Spreewald"

Bekanntmachung über Holzungsarbeiten

Der Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“ gibt bekannt, dass im Zeitraum vom

28.10.2022 bis voraussichtlich 28.02.2023

Holzungsarbeiten an den Gewässern I. Ordnung (Landesgewässer) und II. Ordnung (Kommunale Gewässer) durchgeführt werden.

Grundlage dafür ist der § 79 BbgWG – Pflicht zur Gewässerunterhaltung (zu § 40 des Wasserhaushaltsgesetzes).

(1) Die Unterhaltung der Gewässer obliegt als öffentlich-rechtliche Verpflichtung

1. für die Gewässer I. Ordnung, mit Ausnahme der Binnenwasserstraßen des Bundes, dem Wasserwirtschaftsamt,
2. für die Gewässer II. Ordnung den Gewässerunterhaltungsverbänden nach dem Wasserverbandsgesetz und dem Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden.

Die Holzung dient ausschließlich neben der Schaffung der Baufreiheit für die maschinelle Unterhaltung auch der Entwicklung der Gewässerrandstreifen.

Der Wasser- und Bodenverband ist nicht für die Verkehrssicherung der Gefahrenbäume verantwortlich. Die Verkehrssicherungspflicht obliegt generell den jeweiligen Eigentümern der betroffenen Flächen. Es wird darauf verwiesen, dass der Wasser- und Bodenverband nicht Eigentümer der Bäume ist und daher auch nicht grundsätzlich für die Beseitigung von Astwerk, Windbruch usw. zuständig ist.

Gehölze werden zwingend entfernt, wenn sie den schadlosen Wasserabfluss behindern, Bauwerke und unterirdische Gewässerstrecken gefährden, den erforderlichen Zugang zum Gewässer behindern oder eine Unterhaltung anders nicht möglich ist.

Weiterhin möchte der Wasser- und Bodenverband wie folgt auf den § 41 WHG hinweisen:

Besondere Pflichten bei der Gewässerunterhaltung

Soweit es zur ordnungsgemäßen Unterhaltung eines oberirdischen Gewässers erforderlich ist, haben die Gewässereigentümer Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer zu dulden. Die Anlieger und Hinterlieger haben zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichteten Personen oder ihre Beauftragten die Grundstücke betreten und vorübergehend benutzen.

*Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“
Am Stieg, OT Freiwalde, 15910 Bersteland
Tel. 035474 366390, E-Mail: info@wbv-freiwalde.de*

Sonstige Amtliche Mitteilungen

Sitzungstermine

- Stand bei Redaktionsschluss, Änderungen vorbehalten -

Do., 01.12.

19:00 Uhr Gemeindevertretung Drachhausen
Gemeindekulturzentrum

Di., 06.12.

18:00 Uhr Finanz- und Kulturausschuss Turnow-Preilack
Turnow, Gemeindebüro

Mi., 07.12.

10:00 Uhr Seniorenbeirat des Amtes Peitz
AWO-Seniorenbegegnungsstätte

Mi., 07.12.

17:00 Uhr Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz
Rathaus, Ratssaal

Di., 13.12.

19:00 Uhr Gemeindevertretung Teichland

Mi., 14.12.

19:00 Uhr Gemeindevertretung Tauer
Gemeindebüro

Die aktuellen Sitzungstermine finden Sie auf der Internetseite des Amtes Peitz unter: www.peitz.de/Bürgerportal/Bürgerinformationssystem oder in den amtlichen Bekanntmachungskästen der jeweiligen Gemeinde.

Bekanntmachung der 16. Sitzung des Seniorenbeirates des Amtes Peitz

Die 16. Sitzung des Seniorenbeirates des Amtes Peitz findet statt:

am Mittwoch, dem 07.12.2022 um 10:00 Uhr
in der AWO Seniorenbegegnungsstätte Amt Peitz
Jahnplatz 1 in Peitz, OASE 99

Sehr geehrte Mitglieder des Seniorenbeirates des Amtes Peitz, Sie werden recht herzlich zu o. g. Sitzung unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Formalien
2. Eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 15. Beratung des SBR vom 05.10.2022
3. Auswertung der Beratung des KSB vom 05.12.2022
4. Auswertung der Seniorenkirmes
5. Informationen der Seniorenbegegnungsstätte
6. Allgemeine Informationen/Anfragen der Mitglieder

Peitz, den 12.10.2022

E. Hölzner
Amtdirektorin

Beschlüsse der Gemeindevertretungen

23. Sitzung der Gemeindevertretung Teichland am 04.10.2022

öffentlicher Teil:

Stellungnahme: Tei/BA/155/2022

Die Gemeindevertretung Teichland nimmt den Antrag der LEAG für die Errichtung und den Betrieb von 4 WKA im Windpark Cottbus Ost mit folgenden Hinweisen und Ergänzungen zur Kenntnis:

Die Gemeindevertretung lehnt das Projekt aus nachfolgenden Gründen grundsätzlich ab:

- die im Vordergrund stehende touristische Entwicklung ist nicht mehr gewährleistet
- es sind bereits eine Vielzahl von Anlagen vorhanden
- Beeinträchtigung des Rundweges Cottbuser Ostsee, der unmittelbar unterhalb der Windräder verläuft
- Beeinträchtigungen durch Lärmemission, Schattenwurf und Eiswurf
- Versiegelung großer Flächenanteile
- Gefahr für Zug- und Wasservögel

nichtöffentlicher Teil:

Beschluss: Tei/BA/157/2022

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt das Planungsbüro Subatzus & Bringmann GbR mit der Erstellung der landschaftsplanerischen Honorarleistungen zur Fortführung des B-Planes „Seehafen Teichland“ zu beauftragen.

Beschluss: Tei/BA/156/2022

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt die Beauftragung von Honorarleistungen zur Weiterführung des B-Planverfahrens „Seehafen Teichland“ an das Planungsbüro Stadt Land Fluss aus Berlin.

Beschluss: Tei/BA/153/2022

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt zum Verkauf einer Teilfläche zur Überbaubereinigung in der Flur 2, Bärenbrück.

20. Sitzung der Gemeindevertretung Turnow-Preilack am 07.10.2022

öffentlicher Teil:

Beschluss: TuP/BAD/077/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Turnow-Preilack erteilt grundsätzlich ihre Zustimmung zur geplanten Aufstellung eines Grünordnungsplanes (GOP) im Gebiet der Lasszinswiesen durch die Gemeinde Jänschwalde und zu den vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen auf den kommunalen Flächen.

Beschluss:05/20/11/22

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Ortsvereins auf Nutzung des Sportplatzes für das Oktoberfest (22./23.10.2022) zu.

Beschluss: TuP/BAD/079/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Turnow-Preilack beschließt die Festsetzung der Schließtage für die Kita „Benjamin Blümchen“ Turnow im Jahr 2023:
19.05.2023, 07.08.-18.08.2023, 21.-22.08.2023, 02.10.2023, 30.10.2023, 22.12.-31.12.2023

Beschluss: TuP/BAD/080/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Turnow-Preilack beschließt die Festsetzung der Schließtage für die Kita „Kunterbunt“ Preilack im Jahr 2023:
19.05.2023, 17.07.-04.08.2023, 30.10.2023, 27.12.-29.12.2023

nichtöffentlicher Teil:

Beschluss: TuP/BAD/081/2022

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt zu Personalangelegenheiten.

Beschluss: 05/20/12/22

Die Gemeindevertretung beschließt grundsätzlich, dass die Überbauungen privater Grundstücke auf kommunaler Fläche geregelt werden, da die Klärung der Grundstücksgrenzen auch im Interesse der Gemeinde ist.

**20. Sitzung der Gemeindevertretung Drachhausen
am 20.10.2022****öffentlicher Teil:****Beschluss: Dra/BA/100/2022**

Die Gemeindevertretung beschließt ihren Zuspruch mit dem Gemeindezuschuss von 3000,00 € zur Teilnahme der Gemeinde Drachhausen zum Folklorefestival 2023.

Es wird um die Vorlage eines Finanzierungskonzeptes gebeten.

**17. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Peitz
am 24.10.2022****nichtöffentlicher Teil:****Beschluss: SP/BA/266/2022**

Beschluss zum Verkauf einer Fläche in der Gemarkung Peitz, Flur 7

Beschluss: SP/BA/257/2022

Beschluss zum Verkauf von Flächen in der Gemarkung Peitz, Flur 8

**19. Sitzung der Gemeindevertretung Heinersbrück
am 25.10.2022****öffentlicher Teil:****Beschluss: Hei/BAD/090/2022**

Die Gemeindevertretung Heinersbrück / Most beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in der Kindertagesstätte „Im Zeichen der Linde“ Heinersbrück / Most der Gemeinde Heinersbrück / Most (Essengeldsatzung).

Beschluss: Hei/BAD/093/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heinersbrück beschließt die Festsetzung der Schließtage für die Kita „Im Zeichen der Linde“ Heinersbrück im Jahr 2023:

10.03.2023, 19.05.2023, 14.08.-25.08.2023, 29.09.2023, 02.10.2023, 30.10.2023, 27.12.-29.12.2023

Beschluss: Hei/KÄ/092/2022

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt die investiven Mittel in Höhe von 18.187,80 € für das Haushaltsjahr 2018 aus den unten aufgeführten Kostenstellen bereitzustellen.

Beschluss: Hei/KÄ/091/2022

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt die investiven Mittel in Höhe von 48.029,35 € für das Haushaltsjahr 2018 aus den unten aufgeführten Kostenstellen bereitzustellen.

nichtöffentlicher Teil:**Beschluss: Hei/BA/094/2022**

Die Gemeindevertretung Heinersbrück stimmt dem Antrag zur Nutzung des Flurstücks 118 der Flur 6 zu.

**18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Peitz am 26.10.2022****öffentlicher Teil:****Beschluss: SP/OA/270/2022**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung entsprechende Verträge mit der Deutschen Glasfaser gemäß der Auflistung laut Protokoll abzuschließen.

Beschluss: SP/OA/267/2022

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz beschließt die Vergabe des Winterdienstes in der Stadt Peitz für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2026 an Bieter Nr. 2 (Piepenbrock Dienstleistungen GmbH + Co.KG). Die Verwaltung wird beauftragt, einen Winterdienstvertrag mit dem Bieter Nr. 2 vorzubereiten und der Stadtverordnetenversammlung separat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ende der Öffentlichen Bekanntmachungen

**Nächster Redaktionsschluss:
Montag, 05.12.2022, 12:00 Uhr**

**Nächster Erscheinungstermin:
Mittwoch, 21.12.2022**